

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat PC.DEC/607 22. April 2004

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

504. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 504, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 607 BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS

Der Ständige Rat -

in Anbetracht der bevorstehenden OSZE-Konferenz über Antisemitismus in Berlin am 28. und 29. April 2004,

in Bekräftigung der bestehenden Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten betreffend die Bekämpfung des Antisemitismus und

zur Verstärkung unserer gemeinsamen Bemühungen um Bekämpfung des Antisemitismus in der gesamten OSZE-Region –

beschließt Folgendes:

- 1. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich,
- danach zu trachten, dass ihre Rechtsordnung für ein sicheres Umfeld sorgt, in dem alle Lebensbereiche frei von antisemitischen Übergriffen und frei von antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sind;
- gegebenenfalls Bildungsprogramme zur Bekämpfung des Antisemitismus zu fördern;
- die Erinnerung an die Tragödie des Holocaust wach zu halten, deren Vermittlung im Unterricht gegebenenfalls zu fördern und sich für die Achtung aller ethnischen und religiösen Gruppen einzusetzen;
- gegen Hassdelikte vorzugehen, zu denen durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Propaganda in den Medien und im Internet angestiftet werden kann;
- zu diesbezüglichen Bemühungen internationaler Organisationen und NROs zu ermutigen und diese zu unterstützen;
- verlässliche Informationen und Statistiken über antisemitisch motivierte Straftaten und andere Hassdelikte, die in ihrem Hoheitsgebiet begangen werden, zusammenzutragen und auf dem neuesten Stand zu halten, diese Informationen regelmäßig an das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) weiterzuleiten und öffentlich zugänglich zu machen;

- sich zu bemühen, das BDIMR mit den entsprechenden Mitteln auszustatten, damit es die Aufgaben aus dem Maastrichter Ministerratsbeschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung erfüllen kann;
- mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zusammenzuarbeiten, um Verfahren zur regelmäßigen Prüfung des Problems Antisemitismus zu ermitteln;
- zur Entwicklung eines Informationsaustauschs zwischen Experten in geeigneten Foren über bewährte Praktiken und Erfahrungen bei der Strafverfolgung und bei erzieherischen Maßnahmen zu ermutigen.
- 2. Das BDIMR wird beauftragt,
- in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Institutionen sowie mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) und anderen einschlägigen internationalen Institutionen und NROs antisemitische Vorkommnisse im OSZE-Raum genau zu verfolgen und dafür alle verfügbaren verlässlichen Informationen heranzuziehen;
- über seine Erkenntnisse dem Ständigen Rat und dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension Bericht zu erstatten und diese Erkenntnisse zu veröffentlichen. Diese Berichte sollten auch bei Entscheidungen über Prioritäten für die Arbeit der OSZE zu Fragen der Intoleranz berücksichtigt werden;
- im gesamten OSZE-Raum Informationen über bewährte Praktiken, die eingesetzt werden, um Antisemitismus zu verhindern und auf ihn zu reagieren, systematisch zu sammeln und zu verbreiten und die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen bei ihren Bemühungen im Kampf gegen den Antisemitismus zu beraten.
- 3. Der Amtierende Vorsitzende wird ersucht, diesen Beschluss den Teilnehmern der bevorstehenden Konferenz in Berlin zur Kenntnis zu bringen und ihn in seine Erklärung am Schluss der Konferenz aufzunehmen.
- 4. Dieser Beschluss ist dem Ministerrat zur Billigung auf seinem Zwölften Treffen zuzuleiten.